

25. September 2020

Planänderung Ostumgehung Frankfurt am Main

Endausbau der A 661 zwischen AS Friedberger Landstraße und AS Frankfurt a.M. (Ost) mit Direktrampe, Verflechtungsstreifen, Aufhebung Alleespang erweiterter Lärmschutz

Nachrichtliche Unterlage
Nr. 18
zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 17.10.2023 Gz. 061-k-04#1.024h
Wiesbaden, den 19.10.2023

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen

Abt. VI
Im Auftrag



Ministerialrat

Unterlage 18 Vorbemerkungen wassertechnische Untersuchungen

Historie:

Der Neubau der A 661 (Ostumgehung Frankfurt) wurde mit Beschluss vom **04. Januar 1980** planfestgestellt. Der hier betrachtete Bereich zwischen der AS Friedberger Landstraße und AS Frankfurt a.M. Ost stellt einen Teilbereich der gesamten planfestgestellten Maßnahme aus dem Jahre 1980 dar. Die Gesamtstrecke umfasst den Neubau der Bundesautobahn A 661 nördlich von Preungesheim bis südlich Hanauer Landstraße, sowie den Neubau der A66 vom AD Seckbach bis zur Kreuzung Dortelweiler Straße im Stadtgebiet Frankfurt am Main einschließlich der zugehörigen Knotenpunkte und Anschlussstellen im vorher genannten Bereich.

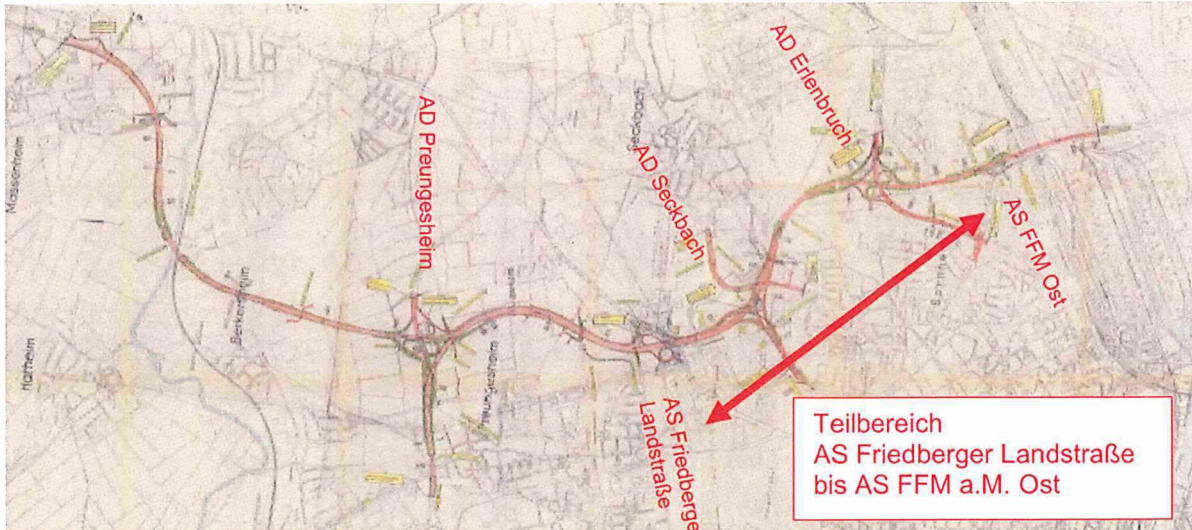


Abb.: Übersichtslageplan Unterlage 4 Blatt 3 aus Planfeststellungsverfahren 04.01.1980

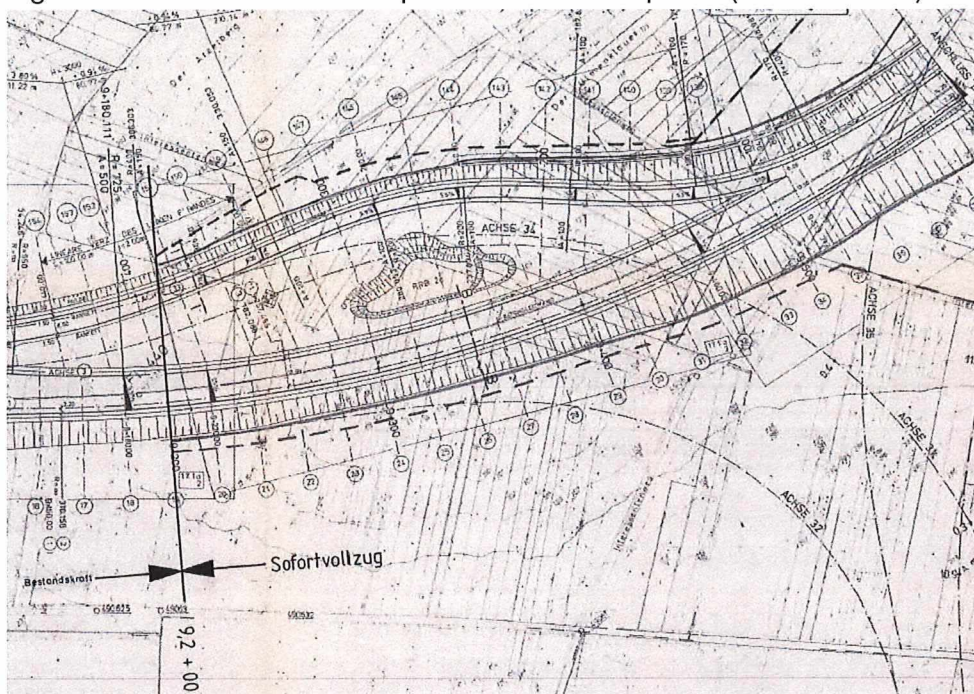
Aufgrund von anhängenden Klageverfahren wurde im Jahre 1989 ein Sofortvollzug der 1. Baustufe angeordnet.

Eine ausführliche Darstellung der Historie ist der Unterlage 0 zu entnehmen.



Regenrückhaltebecken RRB 2a:

Zur Entwässerung der im Sofortvollzug errichteten Verkehrsanlage wurde ein provisorisches Regenrückhaltebecken im Rampenohr A 661/Rampe 33 (AD Seckbach) realisiert.



Auszug Planunterlagen zur sofortigen Vollziehung Bau-km 9,0+00-1,2+40, Unterlage 17a

Zur Aufnahme der prognostizierten Verkehrsmengen bei Inbetriebnahme der A 66 (Riederwaldtunnel) muss die A 661 mit beiden Richtungsfahrbahnen fertiggestellt sein. Im Zuge der Planungen des Endausbaues und dem Wegfall des Alleetunnels bzw. Alleespange mit AD Seckbach kann das neue RRB 2a an dieser Stelle im Rampenohr verbleiben. Dieses muss für den Endausbau neu konzipiert werden, um die anfallenden Wassermengen aus den zusätzlich angeschlossenen Flächen aufzunehmen.

Für den Bau der Ostfahrbahn wurden bereichsweise die Entwässerungseinrichtungen für die seinerzeit geplante Westfahrbahn mit hergestellt, da diese zur Funktion des ersten Abschnittes oder zur Übernahme von Wassermengen aus benachbarten Abschnitten notwendig waren. (vgl. Hydraulische Berechnung durch BGS, Unterlage 18.0.1 S.1)

Im Jahre 2014 erfolgte für die Planungen des Endausbaus der A 661 eine hydraulische Berechnung durch das Ingenieurbüro BGS Wasser, Darmstadt. Hierbei sollte eine Überprüfung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen hinsichtlich geänderter Vorschriften und Grundlagen (z.B. KOSTRA-Atlas) erfolgen. Dies bildete somit die Grundlage für die Planungen des neu zu konzipierenden RRB 2a. (Abgabestand März 2017, Unterlage 18.1). Dieses Becken ist als Zwischenpuffer zur hydraulischen Entlastung des unterhalb liegenden Kanalnetzes und des Regenrückhaltebeckens 3 (RRB 3) notwendig.

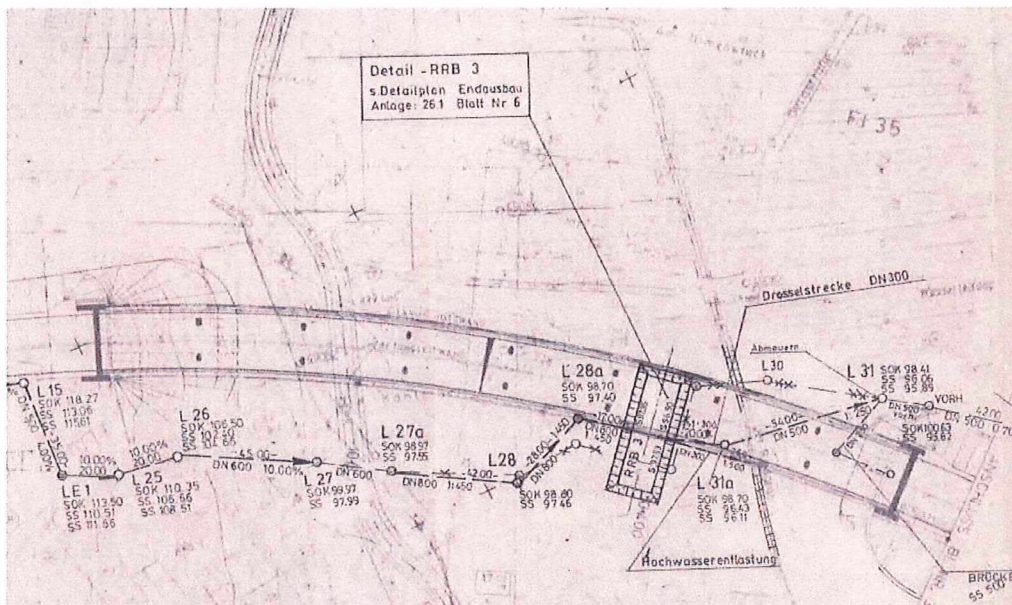
Aufgrund der damals schon abzusehenden Engpässe im Bereich der AS Friedberger Landstraße wurden im Zuge eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung mit Prognosehorizont 2030 die Maßnahmen Direktrampe und Verflechtungsstreifen bereits in der

hydraulischen Berechnung berücksichtigt (vgl. auch Verkehrsuntersuchung, Unterlage 21.2 bzw. Hydraulische Berechnung, Unterlage 18.0.1 S.1)

Durch Hessen Mobil wurde im Jahre 2020, aufgrund der vorangeschrittenen Planungszeit, eine Überprüfung der hydraulischen Berechnungen aus 2014 mit den neuen KOSTRA-Atlas KOSTRA-DWD 2010R durchgeführt. Die Ergebnisse sind der Unterlage 18.0.4 zu entnehmen. Die Überprüfung erfolgte für das RRB 2a, das RRB 3 und das Kanalnetz zwischen AS Friedberger Landstraße und der netzabschließenden Einleitung in die städtische Kanalisation.

Regenrückhaltebecken 3:

Das Regenrückhaltebecken 3 wurde im Zuge des 1. Bauabschnittes Talbrücke Seckbach im Jahre 1992 realisiert.



Auszug Planunterlagen Bestandsplan Entwässerung, Unterlage 26.1 Blatt 2

Von diesem Becken erfolgt ein gedrosselter Abschlag in die städtische Kanalisation. Für den Notüberlauf in den Riedgraben wurde im Jahre 1996 die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung der über die Hochwasserentlastungsleitung aus dem RRB 3 abfließende Niederschlagswasser in das oberirdische Gewässer Riedgraben erteilt.

In den letzten Jahren gab es regelmäßig Probleme, aufgrund von Verschmutzungen und Verlandungen im Becken bzw. im Bereich des Ablaufes. So dass immer wieder übermäßig viel Wasser in den Riedgraben abgeschlagen wurde. Hinzukommt, dass scheinbar mehrere Fehlschlüsse an die Autobahntwässerung angeschlossen sind. Die Herkunft der Anschlüsse wird noch ermittelt.

In zahlreichen Abstimmungen zwischen Hessen Mobil und SEF wurde unter anderem festgelegt, dass der Ablaufbereich regelkonform ausgebaut werden muss. Hierfür wurde die nun vorliegende Planung angestoßen. Eine Nachrechnung hat ergeben, dass neben dem

Drosselbauwerk noch weitere Ertüchtigungsmaßnahmen notwendig sind, damit ein regelkonformer Ausbau erfolgen kann. (siehe Unterlage 18.2)

Aufgestellt:

Fulda, im September 2020

Christiane Dickert

PL 11.06-Di